



Fraktion in der Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin

...

Schwerin, 07.09.2015

Anfrage gemäß §4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Anfrage

Die „Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin“ stammt in ihrer derzeitigen Fassung aus dem Jahre 2011. Inzwischen hat es Änderungen der gesetzlichen Grundlagen gegeben. Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Wann beabsichtigt die Verwaltung eine neue Kita-Satzung, die den geänderten rechtlichen Grundlagen (z.B. dem KiföG M-V) entspricht, vorzulegen?
2. Ist nach Ansicht der Verwaltung die Festlegung zur Verteilung der Landesmittel in der Kindertagesförderung noch zeitgemäß?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Brill
Stadtvertreter Fraktion DIE LINKE
in der Landeshauptstadt Schwerin

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 5452958

Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de

